

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



27.06.2021

Liebe Schulgemeinschaft des JKG,

nach derzeitigem Stand kann die Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen aufgrund der Änderung zur Maskenpflicht ab Dienstag, 29.06.2021 am Justus-Knecht-Gymnasium entfallen.

Nach Lesart der Verordnung informiere ich Sie heute am Sonntag, 27.06.2021 über den aktuellen Stand, so dass die Regelung am übernächsten Tag zur Anwendung kommt.

Ab Dienstag, 29.06.2021 gilt daher am JKG:

- Grundsätzlich dürfen überall Masken getragen werden.
- In den Gebäuden bleibt die Maskenpflicht für alle Personen bestehen.
- Die Selbsttestungen bleiben bestehen.
- Die Hygieneregeln - AHA und regelmäßiges Lüften - müssen eingehalten werden.
- Im Freien gilt keine Maskenpflicht mehr, sofern die Inzidenz im Landkreis unter 50 liegt.
- In den Unterrichtsräumen fällt die Maskenpflicht, sofern die Inzidenz im Landkreis unter 35 liegt und es an der Schule in den letzten zwei Wochen keinen mit PCR-Test bestätigten Corona Fall mehr gab.

Auf die Anfragen aus den Schulen bezüglich des Vorgehens bei einem mittels PCR-Test festgestellten SARS-CoV-2 Falles in einer Schulklasse/einem Kurs gibt das des Gesundheitsamtes (Landratsamt Karlsruhe, Sachgebiet Covid 19) folgende Information an die Schulen:

- Wenn mittels PCR-Test ein SARS-CoV-2 Fall in einer Klasse /einem Kurs festgestellt wird, ohne dass Masken im Unterricht getragen wurden, wird in der Regel eine Quarantäne von 14 Tagen ab dem letzten Kontakttag für die gesamte Klasse/den Kurs ausgesprochen werden. Eine Freitestung nach 5 Tagen (ehemals Cluster-Regelung) ist nicht möglich.
- Genesene oder vollständig geimpfte Kolleg/-Innen und Schüler/-Innen müssen nicht in Quarantäne, außer es handelt sich beim festgestellten SARS-CoV-2 Fall um eine besorgniserregende Variante (aktuell v. a. Delta-Variante).
- Wir empfehlen, dies im Hinblick auf die noch ausstehenden Prüfungen und die in Kürze beginnenden Sommerferien zu beachten. Um Urlaubsreisen durch Quarantäne nicht zu gefährden, könnte das erneute Tragen der Masken in den 14 Tagen vor Beginn der Sommerferien sinnvoll sein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Mutter, Schulleiterin